

A u s z u g

aus dem Protokolle der Stadt-Verordneten
in der Sitzung vom 24. Septbr. 1861.

Anwesend 12 Mitglieder, entschuldigt fehlten sechs.

Die Versammlung beschloß:

- 1) den meistbietenden Pächtern der Neufretschamer Ländereien nunmehr den Zuschlag zu ertheilen;
- 2) dem Häusler Hofrichter die Göbelsche Brandstelle in Geißdorf für einen Pachtzins von 1 Thlr. 15 Sgr. pro Jahr zu überlassen;
- 3) die Brandstelle No. 37 hierorts an den Böttcher Hölzel für jährlich 15 Sgr. zu verpachten;
- 4) das Kreis-Gerichts-Gebäude und die hölzerne Remise am Holzofe nicht bei der Leipziger, sondern bei der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu versichern;
- 5) jedem der Dienstknechte des Steinberg-Vorwerks 1 Thlr. Trinkgeld für die im städtischen Dienste geleisteten Fuhren zu gewähren;
- 6) das Hausstandgeld des früher hier wohnsässigen Bäckers Friedrich niederzuschlagen;
- 7) zur Renovation der Kirche zu Geißdorf 25 Thlr. zu bewilligen;
- 8) der Gymnasial-Kasse einen Vorschuß von 560 Thlr. zu gewähren;
- 9) es in Sachen, betreffend die Verabfolgung der Einkünfte des früheren Pastor pestilentiarus auf Execution ankommen zu lassen, event. aber den Rechtsweg zu beschreiten;
- 10) zur Anschaffung eines Kanonenboots, das die schles. Städte Sr. Majestät dem Könige verehren wollen, 100 Rthlr. beizusteuern; ferner wurde:
- 11) dem Beschlusse des Magistrats, das Gesuch verschiedener Personen hiesiger Stadt um Hergabe der Waisenhaus-Capelle zur Abhaltung von sogen. Bibelstunden abzuweisen, unter Aufführung neuer Motive beigetreten;
- 12) wurden die Kosten zur Feier des Krönungsfestes, sowie eine Prämie für die hiesige Schützengesellschaft bewilligt und
- 13) einem Bürger bei Gelegenheit seines 50jährigen Bürgerjubiläums 5 Thlr. als Geschenk ausgesetzt;
- 14) endlich wurde von der Niederlassung des Färbers Kern Kenntniß genommen.

a. u. s.
Ulrich, Vorsitzender. **Selbt**, Protokollführer.
Böttcher. **Dr. Zehme**.

Lauban, 27. October. Die Thätigkeit der Urwähler für die bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhanse hat nunmehr auch im Laubaner Kreise begonnen. Die Urwähler-Versammlung, zu welcher unterm 21. Octbr. aufgefördert war, hat heute im Schießhaus-Saale hier selbst stattgefunden und war größtentheils von Urwäh-

lern der Stadt Lauban besucht. Den Vorsitz übernahm Herr Bürgermeister Ackermann. Vor dem Beginn der Verhandlung erbat sich Herr Dr. Paur aus Görlitz das Wort, um über die dort stattgehabten Vorbereitungen zur Wahl der Wahlmänner Auskunft zu geben, insbesondere um mitzutheilen, daß bei einer kürzlich stattgehabten General-Versammlung liberaler Urwähler eine vollständige Vereinigung der liberalen Parthei daselbst erreicht worden sei.

Die Verhandlungen wendeten sich hierauf den hiesigen Wahl-Angelegenheiten zu. Herr Bürgermeister Ackermann, Herr Staatsanwalt Starke und Hr. Kreisrichter Bassenge äußerten sich über die Stellung der liberalen Parthei gegenüber der reactionären Parthei und setzten die Nothwendigkeit der Vereinigung aller liberalen Urwähler auseinander. Es ergab sich sofort ein allseitiges Einverständnis dahin, daß bei der bevorstehenden Wahl der reactionären Parthei entgegengetreten und die im Kreise vorwaltende liberale Richtung zum Ausdrucke gebracht werden müsse. — Herr Prorektor Dr. Zehme brachte die Aufstellung eines Programms zur Sprache und hielt dafür, daß eine Besprechung der bereits vorhandenen Programme erfolgen müsse und sich hieran die Bildung eines Comites knüpfen könne. Das constitutionelle Wahl-Programm wurde hierbei verlesen.

Andererseits wurde hervorgehoben, daß, nachdem die Richtung der Versammlung als einer liberalen constatirt sei, die Frage über das Programm auszusetzen und zunächst die Organisation der Parthei, namentlich die Bildung eines Wahlvereins zu erwägen sei, in welchem sich alle liberalen Urwähler bei dem Wahlgeschäfte betheiligen und die Thätigkeit des Comites bestimmen könnten.

Diese Ansicht wurde von dem Herrn Rechtsanwalt Bulla und Herrn Kreisrichter Jenker verfochten und hierbei von letzterem ausgeführt, wie jedes Comité den Character eines Bevollmächtigten habe, und der Ernennung des Bevollmächtigten die Feststellung des Mandatgebers als der Grundlage nothwendig vorangehen müsse. Man müsse sich darüber klar werden, ob diese Grundlage in einzelnen Versammlungen, sogenannten Volksversammlungen, oder in einem Wahlverein zu suchen sei. In Volksversammlungen seien die verschiedensten, oft widersprechendsten Elemente zu finden, jede einzelne Versammlung enthalte andere Elemente und verfolge ihre besonderen Zwecke. In einem Wahlvereine dagegen wendeten sich die Bestrebungen aller Versammlungen einem u. demselben Ziele zu, und nur ein solcher Verein erscheine zu einer fortgesetzten geregelten Thätigkeit für das Wahlgeschäft geeignet.

Die Versammlung vereinigte sich hierauf zu dem Beschlusse, einen Wahlverein zu bilden, und constituirte sich sofort als solchen, zu dem Zwecke, um für die Wahl liberaler Wahlmänner u. liberal. Abgeordneten zu wirken.

Hierauf wurde das Programm der deutschen Fortschrittsparthei vom Herrn Kreisrichter Bassenge verlesen